



Claus Schaffer zum Pilotprojekt „Virtuelle Notaufnahme“ am Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster:

„Das offizielle Ziel des Patientenrückgangs in der Notaufnahme wird so nicht erreicht werden“

Kiel, 1. August 2019 **Sozialminister Heiner Garg (FDP) hat gestern in Neumünster einen Förderbescheid in Höhe von 500.000 Euro für das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt „Videosprechstunde“ an das Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) übergeben. Mit diesem Projekt soll erprobt werden, wie weit die Notaufnahme des Krankenhauses durch „Videosprechstunden“ um jene rund 42.000 Patienten im Jahr entlastet werden kann, die keine echten Notfall-Patienten sind. Claus Schaffer, sozial- und gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Wenn es stimmt, dass jedes Jahr 60.000 Patienten in die Notaufnahme des Friedrich-Ebert-Krankenhauses kommen und 70 Prozent davon keine Behandlungsnotwendigkeit aufweisen, dann erscheint die Erprobung einer ‚Videosprechstunde‘, die hier Abhilfe verspricht, auf den ersten Blick eine gute Idee zu sein und die 500.000 Euro Fördergeld aus dem Versorgungssicherungsfond des Landes gut angelegt.

Doch wie realistisch ist es, dass sich die Notaufnahme des FEK durch Einführung einer internetbasierten ‚Videosprechstunde‘ tatsächlich um zigtausende Patienten pro Jahr entlasten lässt, die keiner Notfallbehandlung bedürfen? Optimistisch ausgedrückt: wenig!

Denn wieviele Patienten, die beabsichtigen eine Notaufnahme aufzusuchen, werden willens, bereit und in der Lage sein, sich stattdessen zuerst an ihren Computer zu setzen, dort ein Online-Formular des FEK mit ihren Beschwerden sowie Angaben zu Medikamentenunverträglichkeiten usw. auszufüllen – nur um damit einen Termin für eine ‚Videosprechstunde‘ zu buchen, die erst dann zustandekommt, wenn eine medizinische Fachangestellte des FEK zuvor den betreffenden Patienten noch einmal per ‚Videoanruf‘ kontaktiert und weitere medizinische Informationen aufgenommen hat?

Abgesehen von diesem ganzen Aufwand, werden die meisten Patienten schon ablehnen,

vertrauliche medizinische Angaben in Online-Formulare einzutragen oder medizinischen Fachangestellten, die keiner ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, in einem Videotelefonat zu machen.

Darüber hinaus werden Patienten, die sich per ‚Videosprechstunde‘ in Augenschein nehmen lassen, nie sicher sein können, ob ein sie ‚rein virtuell‘ untersuchender Arzt nicht irgendetwas wichtiges übersieht. Dass viele Ärzte diese Bedenken teilen, räumte bereits der Chefarzt der Zentralen Notaufnahme, Holger Brammer, selbst ein.

Fazit: Das offizielle Ziel des von FDP-Minister Garg geförderten Pilotprojekts wird absehbar nicht erreicht werden. Dem eigentlichen Ziel aber, der ‚Telemedizin‘ in Schleswig-Holstein weiter den Weg zu ebnen, wird es gleichwohl dienen. Denn die wiederkehrende Berichterstattung über Pilotprojekte wie dieses sollen helfen, die Bürger an die Vorstellung zu gewöhnen, der zunehmende Ärztemangel, besonders auf dem Land, würde künftig durch ‚Telemedizin‘ kompensiert werden.

Weil dies tatsächlich ein Irrglaube ist, der in erster Linie den Herstellern von Hard- und Software zugutekommt, welche in der ‚Telemedizin‘ benötigt wird, lehnt die AfD-Fraktion diesen Ansatz zur Lösung des Ärztemangel-Problems ab.“

Weitere Informationen:

- **SHZ-Artikel** „Entlastung der Notfallambulanz: Videosprechstunde startet in Neumünster“ vom 1. August 2019:

<https://www.shz.de/lokales/holsteinischer-courier/entlastung-der-notfallambulanz-videosprechstunde-startet-in-neumuenster-id24945787.html>